



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Gernot Erler

Staatsminister im Auswärtigen Amt

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL +49 (0)3018 17-2449
FAX +49 (0)3018 17-3289
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den 09. Jan. 2009

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Kersten Naumann und
der Fraktion DIE LINKE.**

Bundestagsdrucksache Nr. 16/11483 vom 18.12.2008

Titel - Folter im spanischen Staat -

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke,
Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.
- Bundestagsdrucksache Nr.: 16/11483 vom 18.12.2008 -

Folter im spanischen Staat

Vorbemerkung der Fragesteller:

Anfang November 2008 hat die Menschenrechtsorganisation Amnesty International die spanische Regierung dringend aufgefordert, die Empfehlungen des UN-Menschenrechtskomitees zur Prävention von Folter und Misshandlungen umzusetzen. In seinem fünften periodischen Bericht zur Prüfung der Realisierung des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ im spanischen Staat hatte das UN-Menschenrechtskomitee am 27. Oktober 2008 fortdauernde Folturvorfälle gegen Sicherheitskräfte registriert. Es wurde kritisiert, dass bislang keine angemessenen Maßnahmen zur Folterprävention getroffen wurden, zu denen sich die spanische Regierung durch die Unterzeichnung des freiwilligen UN-Abkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlungen oder Bestrafungen im Jahr 2006 verpflichtet hatte (<http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR41/020/2008/en>).

Die 44 in der Koordination für Folterprävention (Coordinadora para la Prevención de la Tortura) im Spanischen Staat zusammengeschlossenen Menschenrechtsorganisationen haben mehr als 5.000 Beschwerden über Folter und Misshandlungen in Gefängnissen, Polizeiwachen, Jugendziehungsheimen und Flüchtlingslagern sowie durch Sicherheitskräfte auf öffentlichen Plätzen während der letzten sieben Jahre gesammelt (http://www.libertysecurity.org/IMG/pdf_Report-CPT-to-HRIC.pdf).

Der spanische Koordinator des Komitees zur Folterprävention beim Europarat (CPT) nannte bei der Vorlage seines Jahresberichts für 2007 die Zahl von 610 dokumentierten Beschwerden über Misshandlungen (<http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2007/100586.htm>).

Die Methoden der Folter und Misshandlung sind so angelegt, dass sie keine bleibenden Spuren hinterlassen und später nicht bewiesen werden können. Sie umfassen nach Aussagen der baskischen Anti-Folter-Gruppe (Torturaren Aurkako Taldea TAT) Schläge, das Herbeiführen von Erstickungsanfällen durch über den Kopf gezogene Plastiktüten oder Untertauchen in Badewannen, physische Übungen bis zum körperlichen

Auf der Liste terroristischer Personen und Organisationen des EU-Ministerrates werden neben der für zahlreiche Anschläge verantwortlichen bewaffneten baskischen Gruppierung

ETA eine Reihe von baskischen Organisationen als terroristisch aufgeführt, die im Spanischen Staat als angebliche ETA-Frontorganisationen verboten sind, darunter die Partei Batasuna und die Gefangenenhilfsorganisation Gestoras pro-amnistía. Zudem wird eine Reihe von Personen baskischer Nationalität als ETA-Unterstützer namentlich genannt. Für eine Auflistung auf der Terrorliste ist die Zustimmung der Bundesregierung im zuständigen Gremium des Europarates erforderlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Spanien ist als demokratischer Rechtsstaat seit 1986 Mitglied der Europäischen Union. Es ist den wichtigsten Menschenrechtsabkommen beigetreten. Die spanische Justiz ist unabhängig und garantiert die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards. Dies gilt auch für das Baskenland. Dort und in ganz Spanien verfolgt die terroristische Organisation ETA ihre politischen Ziele mit Gewalt, Erpressung und Terror und schreckt dabei auch vor Mordaktionen nicht zurück.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Inwieweit sind der Bundesregierung Berichte des UN-Menschenrechtskomitees, des Komitees für Folterprävention beim Europarat sowie von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder der Coordinadora para la Prevención de la Tortura über Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte im spanischen Staat bekannt?*
 - a) Wenn ja, inwieweit hält die Bundesregierung diese Berichte für glaubwürdig?*
 - b) Waren diese Berichte bereits Thema von Erörterungen bundesdeutscher Behörden. Wenn ja, zu welchem Anlass und mit welchem Ergebnis?*

Der an die spanische Regierung gerichtete Bericht des VN-Menschenrechtsausschusses zum fünften periodischen spanischen Staatenbericht ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die spanischen Behörden intensiv mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichtes auseinandersetzen.

Der Bundesregierung sind ebenfalls die Berichte des Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) beim Europarat bekannt. Das CPT führte bislang fünf periodische Besuche in Spanien durch, zuletzt im

September 2007. Zuvor war am 10. Juli 2007 auf spanischen Wunsch der Bericht des CPT über dessen Besuch in Spanien im Dezember 2005 veröffentlicht worden. Dieser enthält u.a. die Darstellung von vier Fällen, in denen das CPT offenbar eine Misshandlung durch Sicherheitskräfte für wahrscheinlich hält. Die spanische Regierung hat zu diesen Fällen und den daraus resultierenden Empfehlungen des CPT ausführlich öffentlich Stellung genommen. Berichte des CPT werden im Europarat vorgestellt und erörtert.

Die übrigen Berichte und die darin getroffenen Feststellungen sind von so unterschiedlicher Qualität, dass sie keine allgemeinen Aussagen zur Glaubwürdigkeit zulassen.

Die Bundesregierung nimmt die Berichte im Rahmen ihrer Menschenrechtspolitik zur Kenntnis. Inwieweit sich Landesbehörden mit ihnen befassen, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

2. Unterhält die Bundesregierung zur Einschätzung der Menschenrechtssituation im spanischen Staat Kontakte zu NGOs aus dem Menschenrechtsbereich und wenn ja, zu welchen?

Die Bundesregierung unterhält auch in Spanien über ihre Auslandsvertretungen Kontakt zu NROs aus dem Menschenrechtsbereich, z.B. Amnesty International, Red Acoge, CEAR.

3. Inwieweit hält die Bundesregierung die von Menschenrechtsorganisationen, UN- und EU-Kommissionen beanstandete Praxis fortdauernder Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte im spanischen Staat mit der Europäischen Menschenrechtskonvention für vereinbar?

Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sieht in Art. 3 ein Verbot der Folter vor. Alle 47 Mitgliedstaaten haben darüber hinaus das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ratifiziert. Die Bundesregierung orientiert sich bei der Einschätzung daher primär an den Berichten der zur Überwachung von Menschenrechtsverletzungen im Europaratsrahmen eingerichteten Institutionen. Soweit das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) oder der Menschenrechtskommissar des Europarats in Einzelfällen Verstöße gegen die eingegangenen Verpflichtungen feststellen und die

spanische Regierung zur Abhilfe auffordern, nimmt die Bundesregierung dies zu Kenntnis und geht davon aus, dass die spanische Regierung gemeinsam mit dem Europarat diese Fälle klärt und entsprechende Maßnahmen ergreift.

4. *Hat die Bundesregierung bereits auf bilateraler Ebene oder im Rahmen internationaler Organisationen wie der UNO oder EU Schritte unternommen, um die Spanische Regierung zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen Folter zu bewegen?*

a) *Wenn ja, welche?*

b) *Wenn nein, sind solche Schritte in der näheren Zukunft geplant?*

Die Bundesregierung arbeitet auch im Menschenrechtsbereich eng mit Spanien zusammen. Sie hat keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die spanische Regierung die angemessenen und notwendigen Maßnahmen trifft.

Im Rahmen des Europarats wurde die spanische Regierung etwa durch das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und den Menschenrechtskommissar zu Präventionsmaßnahmen aufgefordert; deren Umsetzung unterliegt gleichfalls dem Monitoring des Europarats. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. *Inwieweit sieht die Bundesregierung angesichts der Berichte über Folter und Misshandlungen Gefangener durch Sicherheitskräfte im spanischen Staat eine Gefahr für Personen, die aufgrund internationaler Haftbefehle aus der Bundesrepublik Deutschland an die spanische Justiz ausgeliefert werden?*

a) *Wie viele Auslieferungsersuchen der spanischen Justiz aufgrund internationaler Haftbefehle wurden in den letzten zehn Jahren an Deutschland gerichtet?*

Der Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr mit Spanien verläuft auf unmittelbarem Geschäftsweg zwischen den zuständigen Justizbehörden. Das Bundesamt für Justiz ist zur Erstellung der Auslieferungsstatistik über alle Auslieferungsfälle zu informieren. In der Auslieferungsstatistik sind in den letzten zehn Jahren 100 Ersuchen um Auslieferung nach Spanien erfasst.

b) *In wie vielen Fällen kamen deutsche Justizbehörden dem Auslieferungsersuchen nach?*

Statistische Angaben zur Frage, ob Auslieferungersuchen auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls bewilligt werden, liegen lediglich für das Jahr 2007 vor. In jenem Jahr wurden von elf Ersuchen zwei abgelehnt, weil sie auf die Vollstreckung von Freiheitsstrafen gegen deutsche Staatsangehörige gerichtet waren.

- c) *Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, ob ausgelieferte Personen im spanischen Staat Folter oder sonstiger erniedrigender Behandlung von Seiten der Sicherheitskräfte ausgesetzt waren?*

Der Bundesregierung sind keine Fälle von Folter oder erniedrigender Behandlung gegenüber aus Deutschland ausgelieferten Personen durch spanische Sicherheitskräfte bekannt. In einem Einzelfall hat sich das Oberlandesgericht Nürnberg in seinem Beschluss vom 4. August 2003 (Az. OLG Ausl 6/03) mit der Frage drohender Folter auseinandergesetzt und festgestellt, dass bezüglich Spanien keinerlei Anhaltspunkte für die Gefahr einer menschenrechtswidrigen Behandlung des Verfolgten in Form von Folter oder sonstiger unmenschlicher Behandlung nach der Auslieferung vorgelegen hätten. Mit dem Beschluss wurde die Auslieferung für zulässig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht hat die dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

- d) *Inwieweit bemüht sich die Bundesregierung, Kenntnis über das weitere Schicksal von Personen zu erlangen, die von deutschen Justizbehörden an die spanische Justiz ausgeliefert wurden?*

Nach Spanien ausgelieferte Personen werden, wenn sie dies wünschen, von der zuständigen Auslandsvertretung konsularisch betreut. Dies umfasst insbesondere auch regelmäßige Haftbesuche und die Möglichkeit für die ausgelieferten Personen, die Auslandsvertretungen über eventuelle Missstände oder schlechte Behandlung zu informieren.

- e) *Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Berichten über regelmäßige Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte im Spanischen Staat für zukünftige Auslieferungersuchen durch Justizbehörden im Spanischen Staat?*

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in Spanien alle Menschenrechtsstandards gewahrt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- f) *Welche Fälle sind der Bundesregierung aus den letzten zehn Jahren bekannt, in denen Inhaber einer Aufenthalts- bzw.*

Niederlassungserlaubnis, die in Deutschland als (politische) Flüchtlinge anerkannt, in Spanien aufgrund eines internationalen Haftbefehls in Auslieferungshaft genommen wurden?

Im Frühjahr 2007 wurde in Spanien eine Person aufgrund eines internationalen Haftbefehls festgenommen, die in Deutschland als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt war und daher eine gültige deutsche Aufenthaltserlaubnis besaß. Diese Person wurde im Februar 2008 aus der Auslieferungshaft in Spanien entlassen.

- 6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Berichten über regelmäßige Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte im spanischen Staat für die zukünftige Kooperation deutscher Ermittlungs- und Justizbehörden im spanischen Staat im Rahmen der polizeilichen Amtshilfe und Rechtshilfeersuchen seitens deutscher und spanischer Behörden?*

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei den Berichten über Folter und Misshandlungen nicht um ein systematisches Problem der spanischen Justiz- und Sicherheitsbehörden handelt. Für Spanien als Mitgliedsstaat der EU gelten strenge Anforderungen an die Menschenrechtsstandards. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass regelmäßig gegen diese Standards verstoßen wird. Daher sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die polizeiliche Amtshilfe und Rechtshilfeersuchen einzuschränken.

- 7. Inwieweit sieht die Bundesregierung angesichts der Berichte über Folter und Misshandlungen von Flüchtlingen durch Sicherheitskräfte im Spanischen Staat eine Gefahr für Flüchtlinge, die aufgrund der Dublin II-Verordnung aus der Bundesrepublik Deutschland in den Spanischen Staat rücküberstellt werden?*

- a) Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, ob aus Deutschland in den Spanischen Staat abgeschobene Flüchtlinge dort Folter oder sonstiger erniedrigender Behandlung von Seiten der Sicherheitskräfte ausgesetzt waren?*
- b) Inwieweit bemüht sich die Bundesregierung, Kenntnisse über das weitere Schicksal von Flüchtlingen zu erlangen, die in den Spanischen Staat überstellt wurden?*
- c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den genannten Berichten über Folter und Misshandlungen von Flüchtlingen im Hinblick auf die weitere Umsetzung der Dublin II-Verordnung gegenüber dem Spanischen Staat?*

Der Bundesregierung sind keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Asylbewerbern, die gemäß der Dublin II-Verordnung von Deutschland nach Spanien überstellt worden sind, bekannt. Das Dublin-Verfahren mit Spanien wird unverändert durchgeführt.

8. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung die Menschenrechtssituation im spanischen Staat bei ihrer Zustimmung zur Auflistung von baskischen Organisationen wie der Partei Batasuna oder der Gefangenenhilfsorganisation Gestoras pro-amnistía auf der EU-Liste terroristischer Organisationen?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Gemeinschaft demokratischer Rechtsstaaten bilden, die die Menschenrechte fördern und achten. Nach den Gemeinsamen Standpunkten des Rates der EU vom 27.12.2001 und vom 6.6.2003 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (2001/931/GASP bzw. 2003/402/GASP) handelt es sich bei den beiden genannten Organisationen um Unterorganisationen der ETA und um terroristische Vereinigungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 des Gemeinsamen Standpunktes 2001/931. Listungsentscheidungen der Europäischen Union werden von allen Mitgliedstaaten im Konsens getroffen. Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste ist, dass die im Gemeinsamen Standpunkt 2001/931 definierten Kriterien in Bezug auf solche Personen oder Vereinigungen erfüllt sind. Sie gehen auf den Antrag eines oder mehrerer Staaten zurück, eine Person oder Vereinigung in die von der EU geführte Liste aufzunehmen oder von dieser zu streichen.

a) Woher hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Verbindung von auf der EU-Terrorliste genannten baskischen Organisationen und Personen mit der ETA oder terroristischen Aktivitäten?

Die Frage betrifft auch Angelegenheiten der Nachrichtendienste. Zu diesen äußert sich die Bundesregierung nur in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.

b) Inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass diese Erkenntnisse auf Aussagen beruhen, die unter Folter erpresst wurden?

Spanien fördert und achtet - wie auch alle anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union - die Menschenrechte und lehnt Folter ab. Es ist Unterzeichner einschlägiger Folterverbotskonventionen.

- c) *Inwieweit würde die Bundesregierung ihre Zustimmung zur Nennung baskischer Organisationen und Personen auf der EU-Terrorliste zukünftig verweigern, wenn die Informationen über eine Verbindung dieser Organisationen oder Personen mit der ETA oder terroristischen Aktivitäten auf unter Folter erpressten Aussagen beruhen?*

Die Bundesregierung lehnt Folter als ein Mittel zur Erlangung von Aussagen strikt ab.